

**Ausschreibung für die Durchgänge des
Deutschen Mannschaftswettbewerbes Schwimmen (DMS)
im Bezirk Mitte
am 21. Februar 2015**



Bezirk Mitte
im Landessportbund Hessen e.V.
Mitglied des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V.

	1. Abschnitt	2. Abschnitt
Runde „Heusenstamm“ Ausrichter: TSV Heusenstamm	Samstag, 21.02.2015, 09:30 Uhr	45min nach Abschnittsende
Runde „Oberursel“ Ausrichter: SC Oberursel	Samstag, 21.02.2015, 09:30 Uhr	45min nach Abschnittsende

Wettkampffolge:

1. Abschnitt	2. Abschnitt		
01	27	200m Freistil	Frauen
02	28	200m Freistil	Männer
03	29	100 m Brust	Frauen
04	30	100m Brust	Männer
05	31	200m Rücken	Frauen
06	32	200m Rücken	Männer
07	33	100m Schmetterling	Frauen
08	34	100m Schmetterling	Männer
09	35	800m Freistil	Frauen
10	36	1500m Freistil	Männer
11	37	200m Lagen	Frauen
12	38	200m Lagen	Männer
13	39	50m Freistil	Frauen
14	40	50m Freistil	Männer
15	41	200m Schmetterling	Frauen
16	42	200m Schmetterling	Männer
17	43	400 m Freistil	Frauen
18	44	400m Freistil	Männer
19	45	200m Brust	Frauen
20	46	200m Brust	Männer
21	47	100m Rücken	Frauen
22	48	100m Rücken	Männer
23	49	400 m Lagen	Frauen
24	50	400m Lagen	Männer
25	51	100m Freistil	Frauen
26	52	100m Freistil	Männer

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), die Wettkampfpassordnung und die Antidoping-Bestimmungen (ADB) des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) und die Allgemeinen Durchführungsbestimmungen zum Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS).
2. Das Startrecht, Registrierung sowie Lizenzierung sind entsprechend der zum Veranstaltungstermin gültigen Fassung der Wettkampfpassbestimmungen, bzw. der Wettkampfpassordnung des DSV nachzuweisen.
3. Die **Durchführung der Wettkämpfe** ergibt sich entsprechend des § 103 der WB in Verbindung mit der Veröffentlichung des Schwimmausschusses des DSV zur Durchführung der DMS 2015.
Die Verteilung der Startbahnen erfolgt im rollierenden System. Die Startbahn für den jeweils ersten Wettkampf wird nach Meldeschluss durch den Bezirksschwimmwart festgelegt.
4. Der Bezirk Mitte richtet die DMS 2015 Bezirksliga in zwei Runden mit gemeinsamer Wertung aus.

Zur Teilnahme an der **Bezirksliga** sind nach den Ergebnissen aus 2014 folgende Mannschaften qualifiziert:

Frauen

SG Frankfurt III
 Aqua Sports Eschborn
 WSV 1923 Offenbach
 EOSC Offenbach II
 SG Dreieich
 SV Pos. Limburg
 WF Fechenheim II
 Erster Sodener SC
 Kelkheimer SC
 SV Gelnhausen II
 SC Oberursel
 SG Frankfurt IV
 1. Hanauer SV
 WSV Großkrotzenburg II
 SG Wetterau II
 TG Hochheim
 TSV Heusenstamm
 SC Udina Bruchköbel
 WSV Delphin Großauheim II
 SC Wiesbaden III

Männer

TSV Heusenstamm
 SV 1924 Gelnhausen II
 SG Frankfurt III
 Kelkheimer SC
 SG Wetterau II
 Erster Sodener SC
 SKG Sprendlingen
 SCW Eschborn II
 EOSC Offenbach II
 1. Hanauer SV
 SC Oberursel
 SC Neu-Isenburg
 WF Fechenheim II
 TG Hochheim
 Bad Homburger SC
 SV Pos. Limburg
 WSV Großkrotzenburg II
 SG Frankfurt IV
 SC Wiesbaden III
 WSV Delphin Großauheim II

Die aufgeführten Mannschaften müssen bis zum **02. Februar 2015** beim Bezirksschwimmwart schriftlich Ihre Teilnahme bestätigen. **Bei fehlender Bestätigung gilt die Mannschaft als zurückgezogen.**

Die Teilnahme weiterer Mannschaften aus dem Bezirk Mitte an der Bezirksliga ist möglich. Meldeschluss für Neuanmeldungen ist ebenfalls der 02. Februar 2015 bei Bezirksschwimmwart Manuel Martin, Langer Weg 68, 65760 Eschborn, Fax: 06173-9572509; Email: manuel@martin-kronberg.de). **Neuangemeldete Mannschaften können im ersten Jahr ihrer Teilnahme lt. Beschluss des Hessischen Schwimm-Verbandes nicht in die Landesliga aufsteigen.**

5. Bis spätestens 19. Februar 2015 sind die Meldungen mit Namen und Jahrgängen und ID Nummer der zum Einsatz kommenden Schwimmer und **den vorgesehenen Schwimmstrecken der Teilnehmer** an den jeweiligen Ausrichter zu senden. Es wird gebeten, die Meldungen vorzugsweise als Datei im DSV Format anzuliefern; es muss eine Meldeliste (DSV Formblatt 102) und ein Meldebogen (DSV Formblatt 101) oder ein DMS Melde- und Ergebnisbogen (DSV Formblatt 105) beigefügt werden. **Der Ausrichter händigt vor Wettkampfbeginn die Startkarten an die teilnehmenden Mannschaften aus.** Ummeldungen für die einzelnen Wettkämpfe können jedoch unabhängig von dieser Regelung bis unmittelbar vor dem Start vorgenommen werden.
6. **Anzahl der Starts je Schwimmer, Disqualifikation und Nachschwimmen**
Jeder Schwimmer darf nur in vier Wettkämpfen je Durchgang starten, wobei eine Schwimmstrecke nur im Falle eines Nachschwimmens wiederholt werden darf. Wird ein Schwimmer in einem Wettkampf disqualifiziert, kann nur derselbe Schwimmer den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Beendet ein Schwimmer seinen Wettkampf durch Aufgabe, kann nur derselbe Schwimmer den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Der Start im Nachschwimmen wird auf die Anzahl der Starts des Schwimmers angerechnet. Wird ein Schwimmer beim Nachschwimmen disqualifiziert, ist ein weiteres Nachschwimmen nicht zulässig. Ein Nachschwimmen ist ebenfalls unzulässig, wenn ein Schwimmer eingesetzt war, der eine Voraussetzungen der §§ 8 Abs. 1, 15 WB nicht erfüllte.
Bei einem Nichtantreten zu einem Wettkampf ist ein Nachschwimmen nicht möglich.
7. Es gilt die „**Ein-Start-Regel**“.
8. **Startrecht der Schwimmer**
Jeder Schwimmer darf im gleichen Wettkampfsjahr nur für eine Mannschaft an den Start gehen. Wird er in verschiedenen Mannschaften eingesetzt, sind nur die Ergebnisse zu werten, die er in der Mannschaft erzielt hat, für die er zuerst an den Start gegangen ist. Alle übrigen Ergebnisse dieses Schwimmers werden ersatzlos gestrichen.
9. **Startkarten**
Werden vom Ausrichter erstellt und vor Wettkampfbeginn ausgehändigt. Ummeldungen für die einzelnen Wettkämpfe können jedoch unabhängig von dieser Regelung bis unmittelbar vor dem Start vorgenommen werden.
10. **Aufstieg:**
Die Aufstiegsmöglichkeiten für die Mannschaften der Bezirksliga in die Landesliga richten sich nach den Bestimmungen des Hessischen Schwimmverbandes.
11. Das **Meldegeld** beträgt EUR 70.- je Mannschaft zahlbar bis 13. Februar 2015 durch Einzahlung auf das Konto des Bezirkes Mitte IBAN: DE81 5005 0201 0000 4048 22 / BIC: HELADEF1822

12. Für eine gemeldete Mannschaft ist der teilnehmende Verein verpflichtet **zwei Kampfrichter** zu stellen. Ist ein Verein mit 2 oder mehr Mannschaften vertreten, müssen **vier Kampfrichter** gestellt werden. Bei Nichterfüllung der zu stellenden Kampfrichter wird eine Ordnungsgebühr (WB § 10.4) von 25,- € je fehlendem Kampfrichter und Abschnitt veranlagt. Wird bis spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung dem Bezirksschwimmwart schriftlich mitgeteilt, dass Kampfrichter nicht gestellt werden können, so reduziert sich der Betrag auf 15,- € je fehlendem Kampfrichter und Abschnitt. Die Schiedsrichter und weitere vom Bezirk eingeladenen Kampfrichter sind unabhängig ihrer Vereinszugehörigkeit nicht auf den Vereinsschlüssel anrechenbar.

18.10.2014

Manuel Martin
Bezirksschwimmwart Mitte